

## Massebestimmung von Seecontainern Wiegen von Containern ab 01.07.2016

Ende 2014 hat die International Maritime Organization (IMO) Änderungen der „Safety of Life at Sea Convention“ (SOLAS-Übereinkommen) vorgenommen, die die Gewichtsverifizierung von beladenen Exportcontainern verlangt. Ab **1. Juli 2016** treten diese Änderungen des SOLAS-Übereinkommens in Kraft, gemäß denen Container nur auf Seeschiffe verladen werden dürfen, wenn die verifizierte Bruttomasse (verified gross mass / VGM) vorliegt.

Der Verloader oder sein Spediteur sind verpflichtet, dem Carrier und dem Terminalbetreiber die Angaben über das VGM zur Verfügung stellen.

### Zwei Methoden sind möglich:

- Methode 1: Wiegen

Diese Methode ist, sofern Sie keine eigene geeichte (also zertifizierte und zugelassene) Waage besitzen, mit Zusatzkosten für das doppelte Verwiegen plus Kosten für einen doppelten Multistopp für den LKW an einer zugelassenen geeichten Verwiegestation in Ihrer Nähe verbunden. Doppeltes Verwiegen ist notwendig, weil der LKW und der leere Container ebenfalls vor der Beladung bei Ihnen gewogen werden müsste. Ein nachträgliches Verwiegen des Containers im Abgangshafen ist i. d. R. zu spät und sehr kostenintensiv.

- Methode 2: Berechnung

Alle Versandstücke und Ladungsgegenstände werden einzeln gewogen (inklusive Paletten, Staumaterialien usw.) und das Tara-Gewicht des Containers hinzuaddiert.

Das Leergewicht (Tara) des Containers ist außen an der Containertür angebracht. Diese Information müssen Sie von Ihrem Verladepersonal am Verladetag abfordern

Für die Ermittlung des Ladungs-Gewichtes muss jedes Packstück inkl. Verpackungs-, Stau- und Sicherungsmaterial, welches in den Container verladen werden soll, vorher auf einer geeichten Waage (zertifizierte und zugelassene Methode!) in Ihrem Werk oder bei Ihrem Verpackungsbetrieb gewogen werden. Eine Schätzung der Gewichte ist nicht erlaubt!

### Zur Methode 2 gibt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur folgende Hinweise:

Anwender dieser Methode müssen für sich ihren Weg der Bruttomasseermittlung zertifizieren lassen. Dies kann im Rahmen einer laufenden Qualitätszertifizierung (z.B. ISO 9001, ISO 28001 oder AEO) erfolgen, wenn die zertifizierte Berechnungsmethode in den entsprechenden Standards und Vorgaben berücksichtigt ist. Ein darüber hinaus gehendes Genehmigungsverfahren wird es in Deutschland nicht geben. Alternativ wird die BG Verkehr ein Verfahren zur Bruttomassebestimmung als Allgemeinverfügung für die Verladevoraussetzung über deutsche Seehäfen veröffentlichen, das dann als genehmigtes und zertifiziertes Verfahren i.S.d. SOLAS-Regelung gelten kann.

Die Verwendung von Herstellerangaben zu den Einzelmassen von verpackter Ladung oder verwendeten Stau- oder Zurrmaterial ist zulässig. Es wird aber dringend empfohlen, die Angaben in Abständen durch eigene Verwiegen zu überprüfen.

## Bei Anwendung der Methode 2 sind Waagen der Genauigkeitsklasse III zu verwenden

Die nach diesen Methoden ermittelte verifizierte Bruttomasse muss durch den Verloader in einem Beförderungspapier dokumentiert werden. Sie schicken uns also mit den Papieren, die wir sonst auch per mail bekommen (Speditionsauftrag, Handelsrechnung, ABD ...) ab 1. Juli zusätzlich die verifizierte Bruttomasse.

Es werden stichprobenartige Kontrollen der Staupläne im Hinblick auf das Verladeverbot für Container ohne Angabe der verifizierten Bruttomasse geben. Kontrollverwiegungen werden in Deutschland in enger Anlehnung an die Kontrollpraxis der europäischen Nachbarstaaten durchgeführt. Wenn Kontrollen durchgeführt werden, dann wird dies rechtzeitig vor dem Beladungsvorgang geschehen, um den Reedern die Möglichkeit einzuräumen, ggf. den Stauplan zu korrigieren und über die Beladung zu entscheiden.

Wenn Kontrollverwiegungen ohne Beanstandung durchgeführt wurden, trägt die Kosten der Bund - ansonsten werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt.

Die SOLAS-Änderung tritt am 1. Juli 2016 weltweit in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine Container ohne - verifizierte - Angabe der Bruttomasse verladen werden!

Sollte bei einer Kontrolle festgestellt werden, dass die Bruttomasse falsch angegeben wurde, wird die Behörde ein Verladeverbot aussprechen, das solange gilt, bis die verifizierte Bruttomasse vorliegt!

### **Unser Service**

Wir möchten für unsere Kunden bereits zum 1. Juni 2016 mit der Übermittlung des verifizierten Bruttogewichtes beginnen.

Wir bitten Sie deshalb, entsprechende interne Vorkehrungen zur Ermittlung und Dokumentation eines verifizierten Bruttogewichtes von Exportcontainern zu treffen.

Ab 01. Juni 2016 – also einen Monat vor dem offiziellen „Start“ - übermitteln Sie uns dann am Tag der Containerbeladung das verifizierte Bruttogewicht des versiegelten Containers im Rahmen Ihrer Exportdokumentation.

Wir sorgen dafür, dass das verifizierte Bruttogewicht des Containers rechtzeitig vor Verladung auf das Seeschiff an die Reederei und das Containerterminal weitergeleitet wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Antje Baierlein  
HMT Hansa Maritim Transport GmbH  
Weidacher Str. 26  
70794 Filderstadt  
Tel.: 0711-7070759-13  
mail: [ab@hmt.de](mailto:ab@hmt.de)